

Rif Aktiv möchte auch während der bestehenden Krisensituation Kurse anbieten. Das **vorliegende Konzept** umfasst eine Reihe von Maßnahmen und Regeln, um im Rahmen des Kursbetriebs das Risiko einer Infektion zu minimieren, und hat **für alle Kursteilnehmer*innen sowie Kursleiter*innen verpflichtenden Charakter**.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass eine **Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen zur Einhaltung der gesetzlichen COVID-19-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung** besteht.

Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sind aufgerufen und **verpflichten sich, verantwortlich zu handeln** und stets **alle Maßnahmen zu beachten und mit zu tragen**, die eine Weiterverbreitung des COVID-19-Virus minimieren können. Die **Kursleiter*innen** haben in diesem Zusammenhang die **Teilnehmer*innen regelmäßig auf die Maßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung zu überwachen**. Im Falle wiederholter Missachtung der Regeln ist die betreffende Person des Kurses zu verweisen.

1. Die **Anmeldung** zu den Kursen findet **ausschließlich online** statt. Eine gültige und regelmäßig abgerufene E-Mail Adresse ist verpflichtend anzugeben, ebenso eine gültige Telefonnummer!
2. **Zugelassen** zu den Kursen sind **ausschließlich Personen, die angemeldet sind**. Die Kursleiter/innen verpflichten sich, dies zu Beginn jeder Einheit anhand der Teilnehmerliste zu kontrollieren und zudem die Anwesenheit zu dokumentieren (Contract Tracing). Die Teilnehmer/innen-Listen werden den Kursleiter/innen zu Beginn der Kurse zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme ohne Anmeldung („Schnuppern“) ist – entgegen von § 5 – strikt untersagt.
3. **Zur Zulassung: Es gelten zu jedem Zeitpunkt des Kursbetriebs die jeweils von der Regierung vorgeschriebenen Covid-19-Vorgaben. Sehen die Vorgaben 2 G vor, so gilt 2 G. Sehen die Vorgaben 3 G vor, so gilt 3 G.** Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, den Kursleiter*innen den Nachweis am Beginn jeder Einheit unaufgefordert vorzuweisen. Die Kursleiter/innen verpflichten sich, den Nachweis gewissenhaft zu kontrollieren. Kann ein/e Teilnehmer/in zu nicht oder (im Laufe des Kursbetriebs) nicht mehr den Nachweis erbringen, so ist er/sie des Kurses zu verweisen, **ohne dass ein Anspruch auf Ersatz (z.B. Rückerstattung der Kursgebühr) besteht**.

Ausnahme: Kinder & Jugendliche:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Für Kinder & Jugendliche nach Vollendung des 12. Lebensjahres bis Ende des schulpflichtigen Alters gilt der „Ninja-Testpass“ als Nachweis.

Auch die Kursleiter*innen selbst sind verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen (!) – persönlich oder per E-Mail (office@rif-aktiv.at).

4. **Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber) haben dem Kurs ausnahmslos fernzubleiben.**
5. Die Teilnehmer*innen sind angehalten, **pünktlich d.h. nicht zu früh** zu den Kursen zu **erscheinen**, um Wartezeiten vor den Sportstätten (z.B. Turnhalle) zu vermeiden.
6. Die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen sind angehalten, sich (nach Betreten des Sportzentrums) **möglichst direkt und ohne Unterbrechungen** (z.B. Plaudereien) **zu der vorgesehenen Garderobe bzw. Sportstätte** zu begeben. Dasselbe gilt – in umgekehrter Reihenfolge – auch für das Verlassen des Sportzentrums (nach Ende des Kurses).
7. Bezugnehmend auf den vorhergehenden Punkt werden Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen allerdings ohnehin dringend ersucht, **Garderobe und Dusche nach Möglichkeit im Sportzentrum nicht zu nutzen**, sondern sich zu Hause umzuziehen und zu duschen. Eine Ausnahme bilden lediglich die „Schwimmkurse“.
8. Innerhalb des Sportzentrums sind von **Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen** grundsätzlich ein **FFP-2-Maske** zu tragen sowie ein **Mindestabstand von 2 Meter** einzuhalten. **Ausgenommen davon sind:**
 - (a) **Duschen (aber nicht Garderoben!):** Beim Duschen darf die Maske abgenommen werden, der Mindestabstand von 2 Meter ist allerdings einzuhalten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang

allerdings nochmals ausdrücklich auf den vorhergehenden Punkt, wonach die An- und Abreise nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung und auch die Dusche zu Hause erfolgen sollten.

- (b) **Das eigentliche Sporttreiben** in der jeweils dafür vorgesehenen Räumlichkeit: Sobald die Gruppe sich an dem für sie vorgesehenen Platz eingefunden hat, darf für die Dauer des Sporttreibens die Maske abgenommen und – wenn notwendig – auch der Mindestabstand von 2 Meter unterschritten werden.
9. **Begrüßungen/Verabschiedungen per Händedruck oder Umarmung** sind von Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen zu **unterlassen**. Ein physischer Kontakt darf – wenn notwendig – nur im Rahmen des Sportbetriebes erfolgen.
10. Die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen sind angehalten, regelmäßig ihre **Hände zu desinfizieren**. Im Eingangsbereich des Sportzentrums stehen entsprechende Spender bereit. Für die darüber hinaus gehende Desinfektion (z.B. während des Sporttreibens) sind die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen angehalten, selbst mitgeführte Mittel zu verwenden.
11. Die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen sind angehalten, **Gerätschaften nach Gebrauch zu desinfizieren**. Ein Flächendesinfektionsmittel wird vom Betreiber zur Verfügung gestellt; generell sollte allerdings auf die Verwendung von Kleingerätschaften, wo immer möglich, verzichtet werden.
12. Die Teilnehmer*innen/Kursleiter*innen sind angehalten, nach Möglichkeit **eigenes Trainingsmaterial** mitzubringen (z.B. Matten).
13. Die Kursleiter*innen sind angehalten, nach Möglichkeit während des Kurses **regelmäßig zu lüften**. Wenn möglich, sollte auch vor dem Kurs einmal intensiv gelüftet werden.
14. Die **Kursleiter*innen** sind angehalten, bei Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung
- (a) **das Training sofort zu unterbrechen** und die betroffene/n Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person hatte/n, umgehend **nach Hause zu schicken**. Es muss dabei abgeklärt werden, ob die Person mit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung den Heimweg selbstständig durchführen kann.
- (b) **umgehend uns darüber zu informieren**, sodass die nächsten Schritte eingeleitet werden können (Tel.: 0664/8525490; E-Mail: office@rifaktiv.at).
- (Im Infektionsfall einer teilnehmenden Person werden auf Anfrage den Gesundheitsbehörden zum Zweck des Contact-Tracings Name und Kontakt der betroffenen Person sowie die Teilnehmer*innen-Listen des betreffenden Kurses zur Verfügung gestellt (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse).)

ACHTUNG: Ergänzungen für Teilnehmer*innen der Schwimmhallen-Kurse

BITTE!

- Es finden mehrere Kurse parallel statt. Eine Durchmischung der Teilnehmer*innen unterschiedlicher Kurse ist unbedingt zu vermeiden. Jedem Kurs steht daher ein definierter Bereich in der Schwimmhalle zur Verfügung. Bleiben Sie in Ihrem Bereich.
- Bademantel/großes Handtuch mitbringen für den Weg zwischen Garderobe und Schwimmhalle. Einige der für Sie vorgesehenen Garderoben befinden sich außerhalb der Schwimmhalle.
- Zeit unter der Dusche bzw. in der Garderobe auf ein absolutes Minimum beschränken (<10 Min.). Es ist wichtig, dass es möglichst auch in den Garderoben zu keiner Durchmischung von Teilnehmer*innen unterschiedlicher Kurse kommt.
- Nach Möglichkeit nicht föhnen. Wenn doch, so ersuchen wir Sie, eigene Geräte mitzunehmen, da vor Ort nur wenige Geräte vorhanden sind.

DANKE!